

# Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz: LkSG

Depping / Walden

2022

ISBN 978-3-406-78308-1

C.H.BECK

# LkSG

Gesetz über die unternehmerischen  
Sorgfaltspflichten zur Vermeidung  
von Menschenrechtsverletzungen  
in Lieferketten  
(Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG)

Herausgegeben von

**Dr. André Depping**

und

**Dr. Daniel Walden**

Erläutert von

Dr. Florian Böhm, Dr. Kathrin Bürger,  
Dr. André Depping, Dr. Timo Handel,

Dr. Christian Kaufmann, Sonja Müller, Christian Schenk,  
Christopher Theis, Dr. Daniel Walden,  
Dr. Babette Wehrmann, Barbara Ziegler

2022



C.H.BECK

Zitiervorschlag:  
Depping/Walden/Wehrmann LkSG § 2 Rn. 4

  
beck-shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG  
[www.beck.de](http://www.beck.de)

ISBN 978 3 406 78308 1

© 2022 Verlag C. H. BECK oHG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München  
Druck: Beltz Grafische Betriebe GmbH  
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza  
Satz: Jung Crossmedia Publishing GmbH  
Gewerbestraße 17, 35633 Lahnau  
Umschlaggestaltung: Druckerei C. H. Beck Nördlingen

  
chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

## Vorwort

Mit dem im Sommer 2021 verabschiedeten LkSG findet eine neuartige Regelungsmaterie Einzug in das deutsche Recht. Erstmals wird großen Unternehmen die Beachtung umfassender menschenrechtlicher und begrenzter umweltbezogener Sorgfaltspflichten in der Lieferkette rechtlich verbindlich vorgegeben. Das ist eine Zeitenwende. Das aufgegriffene Regelungskonzept der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in der Lieferkette als solches ist allerdings nicht neu. Die Vereinten Nationen haben mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte hierzu bereits im Jahr 2011 ein viel beachtetes Rahmenwerk vorgelegt. Auch die OECD beschäftigt sich in ihren ebenfalls 2011 überarbeiteten Leitsätzen für multinationale Unternehmen mit der Förderung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Ende 2016 legte die Bundesregierung einen Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Deutschland vor. Darin formulierte die Bundesregierung die Erwartung, dass Unternehmen ihrer Verantwortung zur menschenrechtlichen Sorgfalt freiwillig nachkommen und entsprechende Managementinstrumente schaffen und anwenden, die das Risiko, an negativen Auswirkungen beteiligt zu sein, minimieren. Das Monitoring in den Jahren 2019/2020 ergab allerdings, dass nur jedes fünfte Unternehmen als „Erfüller“ gilt. Damit begann die konkrete und kontroverse Diskussion um die gesetzliche Normierung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in der Lieferkette, an deren (vorläufigem) Ende die Verabschiedung des LkSG steht. Ab 2023 werden die Regelungsadressaten daher nunmehr gesetzlich zur Beachtung entsprechender Sorgfaltspflichten verpflichtet sein.

Wir freuen uns sehr, dass wir ein Jahr nach Verabschiedung des LkSG einen umfassenden Kommentar zu diesem in vielerlei Hinsicht neuartigen Gesetz vorlegen können. Das wäre ohne die ebenso motivierte wie disziplinierte Unterstützung des Beck-Verlags, hier insbesondere unseres Lektors Herrn Dr. Frank Lang, und jedes einzelnen Bearbeiters des Kommentars nicht möglich gewesen. Hierfür möchten wir uns bei allen Beteiligten herzlich bedanken!

Eine Besonderheit bei der Auflage eines Kommentars zu einem neuartigen und zudem erst Anfang 2023 in Kraft tretenden Gesetz besteht darin, dass zu fast allen Themen weder auf Rechtsprechung noch auf eine behördliche Praxis zurückgegriffen werden kann. Auch vorgesehene Handreichungen der Behörden sind erst ansatzweise vorhanden. Der Umfang der Literatur zum LkSG hat im Laufe des letzten Jahres zwar erhebliche Ausmaße angenommen. Viele Fragestellungen werden dabei allerdings bislang kontrovers oder auch nur am Rande behandelt. Angesichts der vielen unbestimmten Rechtsbegriffe im LkSG und der nicht immer konsistenten Regelungssystematik und Begrifflichkeit können auch wir nicht jede Zweifelsfrage lösen. Wir hoffen aber, mit unserem Kommentar in diesem unsicheren regulatorischen Umfeld bestmögliche Orientierung und praktische Hilfestellung bei der Anwendung des LkSG geben zu können. Der Gesetzeszweck wird nur zu erreichen sein, wenn der Anwender das LkSG nicht als bürokratisches Monster betrachtet muss, sondern als Chance erkennt, die Wertorientierung des eigenen Unternehmens zu vertiefen und mit Wertepartnern in der ganzen Welt resiliente Lieferketten zu bilden.

## Vorwort

Die Entwicklungsgeschwindigkeit im Bereich menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in der Lieferkette wird aller Voraussicht nach weiterhin rasant bleiben. Neben weiterer Literatur, behördlicher Praxis und Rechtsprechung zeichnen sich schon jetzt Änderungen des LkSG ab. Die EU-Kommission hat im Februar 2022 ihren Vorschlag für eine Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit (Corporate Sustainability Due Diligence Directive) vorgelegt. Dieser Richtlinienvorschlag beinhaltet ua eine Ausweitung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in der Lieferkette. In dem vorliegenden Kommentar finden sich zu den einzelnen Vorschriften des LkSG dementsprechend auch Hinweise zu der möglichen künftigen regulatorischen Entwicklung infolge des Richtlinienvorschlags der EU-Kommission.

München, im August 2022

Dr. André Depping

Dr. Daniel Walden



**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V	
Literatur	IX	
Herausgeber, Autorinnen und Autoren	XIII	
Abkürzungen	XV	
§ 1	Anwendungsbereich	1
§ 2	Begriffsbestimmungen	39
§ 3	Sorgfaltspflichten	196
§ 4	Risikomanagement	281
§ 5	Risikoanalyse	327
§ 6	Präventionsmaßnahmen	362
§ 7	Abhilfemaßnahmen	397
§ 8	Beschwerdeverfahren	419
§ 9	Mittelbare Zulieferer; Verordnungsermächtigung	448
§ 10	Dokumentations- und Berichtspflicht	461
§ 11	Besondere Prozessstandschaft	475
Vor §§ 12	Überblick/Regelungsgegenstand und Zweck	484
§ 12	Einreichung des Berichts	485
§ 13	Behördliche Berichtsprüfung; Verordnungsermächtigung	487
§ 14	Behördliches Tätigwerden; Verordnungsermächtigung	490
§ 15	Anordnungen und Maßnahmen	497
§ 16	Betretensrechte	505
§ 17	Auskunfts- und Herausgabepflichten	509
§ 18	Duldungs- und Mitwirkungspflichten	515
§ 19	Zuständige Behörde	518
§ 20	Handreichungen	519
§ 21	Rechenschaftsbericht	523
§ 22	Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge	524
§ 23	Zwangsgeld	546
§ 24	Bußgeldvorschriften	546
Sachregister	581	